

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.02.2018

TOP 1

Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen. Von den anwesenden 16 Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Bericht der Schulsozialarbeiterin

Die Schulsozialarbeiterin Frau Oßwald stellte in einer Powerpointpräsentation ihr Tätigkeitsfeld ausführlich vor. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der:

- Gemeinwesenarbeit 25 %
- Einzelfallhilfe 40 %
- Präventive Gruppenarbeit 20 %
- offene Angebote 5 %
- Sowie Verwaltungstätigkeit 10 %

Die ebenfalls anwesende Rektorin der Klosterwiesenschule Frau Heberling, betonte die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit. Neben der fachlichen Kompetenz ist die Schulsozialarbeit ein geschützter Rahmen für Schüler und Elternschaft.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Schulsozialarbeiterin zur Kenntnis.

TOP 3

Beitritt zum oberschwäbischen Seenprogramm – Sanierung des Egelsees

Bürgermeister Buemann berichtet:

„Der Wasserverein Baidt bittet die Gemeinde um Beitritt zum oberschwäbischen Seenprogramm. Damit würde sich die Möglichkeit der Bezuschussung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Egelsee ergeben.“

Der Jahresbeitrag der Gemeinde Baidt zum oberschwäbischen Seenprogramm würde jährlich 1.550 € betragen. Das Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen (SOS) hat eine Laufzeit von 2015 bis 2020. Über die Verlängerung einer weiteren 5-jährigen Projektphase ist noch nicht entschieden.

Herr Werner Buhl, Vorsitzender des Wasservereins, und Herr Willi Angele, Kreisfischereiverein Ravensburg, werden in der Gemeinderatssitzung die voraussichtlich notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Egelsee erläutern.

Nach dem Beitritt der Gemeinde Baidt zum oberschwäbischen Seenprogramm kann ein Antrag auf Bezuschussung der Sanierung des Egelsees gestellt werden. Zunächst wird ermittelt, welche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind, danach erfolgen die Ausschreibung der Maßnahmen und die Vergabe der Sanierungsarbeiten.

Die Kosten der nicht durch Zuschüsse gedeckten Sanierungsmaßnahmen werden vom Wasserverein getragen.

Der Jahresbeitrag i. H. v. 1.550 € zum oberschwäbischen Seenprogramm wäre der Interessensbeitrag der Gemeinde zur Erhaltung des Egelsees als Badegewässer.“

Die Vorsitzenden des Wasservereins Herr Werner Buhl und des Kreisfischereivereines Herr Willi Angele sowie Herr Albrecht Trautmann vom Landratsamt Ravensburg stellten die Investitionsmaßnahme vor. Es sind folgende Maßnahmen am Egelsee vorgesehen: Tieferlegung des Weiherauslaufs, Bau eines neuen Mönchs, Vergrößerung des Dammdurchlasses, Herstellung einer Sedimentrückhaltung im Ablaufbach sowie Herstellung einer Rinne zur tiefsten Stelle in der Weihermitte.

Die erste unverbindliche Kostenschätzung liegt hierfür bei etwa 150.000 € (bei 85 % Zuschuss etwa 127.500 € Land und 22.500 € Gemeinde). Der Gemeindeanteil wäre ökokontofähig. Bedingung wäre, dass der Gewässer-eigentümer sich an den Kosten beteiligen würde.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Die Gemeinde Baidt tritt dem oberschwäbischen Seenprogramm bei. Der Mitgliedsbeitrag von jährlich 1.550 € wird von der Gemeinde getragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Landratsamt Ravensburg und dem Wasserverein Baidt, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Egelsee festzustellen, die Zuschüsse zu beantragen, die Arbeiten auszuschreiben und die Aufträge im Einvernehmen mit dem Wasserverein an die Anbieter zu vergeben.
3. Die Gemeinde Baidt beantragt als Vorhabensträger die entsprechenden Zuschüsse und Ökopunkte.
4. Die nicht durch Zuschüsse und Ökopunkte gedeckten Kosten der Sanierungsmaßnahmen werden mit dem Wasserverein verrechnet.

TOP 4

Bauantrag zur Errichtung und Betrieb eines Nachgärers und eines Fermenters mit Feststoffeintrag und Rampe auf dem Flst. 1199, Hirschstr. 200

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

„Der Bauherr beantragt die Erweiterung der bestehenden, südlich auf dem Flurstück gelegenen Biogasanlage. Die Biogasanlage liegt im Außenbereich und erfüllt die Anforderungen nach § 35 Abs. 1 BauGB (Privilegierung). Als Einsatzstoffe werden Schweinegülle und Silomais verwendet.

Nach Angaben des Sachverständigen Büros Vaßen erfolgt der Eintrag in einem flüssigkeits- und gasdichten System, welches eine emissionsarme Einbringung ermöglicht. Durch die gasdichte Abdeckungen des Fermenters und des Nachgärers, welche gleichzeitig als Gasspeicher dienen, werden Emissionen verhindert.

Der Bauherr erklärt, dass sich durch die geplante Maßnahme die Verweildauer in den Behältern erhöhte, so dass das Substrat eine längere Zeit hat um abgebaut zu werden. Sowohl die Einsatzstoffe als auch die elektrische Leistung erhöhen sich nicht. Dies wurde so von Frau Bönsch vom Landratsamt bestätigt.

Die erzeugte Gasmenge wird durch das regelmäßige Ablesen der Zähler durch das Landratsamt kontrolliert. Ebenfalls müssen die Einspeisdaten jährlich beim LRA vorgelegt werden. Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben des § 35 BauGB erfüllt.“

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb eines Nachgärers und eines Fermenters mit Feststoffeintrag und Rampe auf Flst. 1199, Hirschstraße 200 in Baidt – Sulpach wird nicht erteilt.

TOP 5

Zielabweichungsverfahren Reithalle Baidt – Beschluss zur Beantragung des Ruhens des Verfahrens

Bürgermeister Buemann trägt folgenden Sachverhalt vor:

„Am 16. Januar 2018 fand beim Regierungspräsidium Tübingen eine Besprechung bezüglich des Zielabweichungsverfahrens Reithalle Baidt statt. An dieser Besprechung haben seitens der Reitergruppe Baidt Herr Markus Elbs, Herr Werner Elbs und Herr Benjamin Tratzyk teilgenommen. Seitens des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben nahm Herr Köberle an dieser Besprechung teil. Die Gemeinde Baidt wurde vertreten durch Herrn Buemann und die Rechtsanwältin Frau Jahn vom Büro Sieber.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse des Gesprächs beim Regierungspräsidium Tübingen wurde den Damen und Herren des Gemeinderats bereits per Mail zugesandt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ruhen des Zielabweichungsverfahrens Reithalle Baidt beim Regierungspräsidium Tübingen zu beantragen.“

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ruhen des Zielabweichungsverfahrens Reithalle Baidt beim Regierungspräsidium Tübingen zu beantragen.

TOP 6

Vereinszuschüsse - Antrag der Landjugend Baidt -

Bürgermeister Buemann trägt vor:

„Die Landjugend Baidt beantragt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2000,00 € (siehe beiliegendes Schreiben).

Vor allem beim Maibaumstellen, beim Funkenabbrennen sowie bei der Vorbereitung des Blumenteppechs an Fronleichnam sind die Mitglieder der Landjugendgruppe sehr aktiv. Die Landjugend Baidt hat ca. 55 Mitglieder im Alter zwischen 15 – 28 Jahren.

In der Gemeinderatssitzung am 07.10.2014 wurde beschlossen, der Landjugend Baidt zur Brauchtumpflege einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. Dieser Betrag ist laut Herrn Florian Kränkle (1. Vorstand) nicht mehr auskömmlich. Im Jahr 1993 wurde der Landjugend letztmalig der Regelzuschuss in Höhe von 500,00 DM ausbezahlt. Die Auszahlung des Regelzuschusses erfolgt erst, wenn der Kassenbericht des Vorjahres der Verwaltung vorliegt. Nach 1993 wurde der Kassenbericht nicht mehr eingereicht. Der Kassenbericht 2016 wurde dem Antragschreiben beigelegt.

Vor allem das Maibaumstellen und das Funkenabbrennen sind eng mit der Landjugend Baidt verbunden. Die Voraussetzungen für das Wiederaufleben der Regelbezuschung (Jugendarbeit) sind gegeben.“

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

- a) Die Landjugend Baidt erhält für die Brauchtumpflege ab 2019 einen jährlichen Betrag in Höhe von 750,00 €.
- b) Nach Vorlage des Kassenberichts wird der Regelzuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

TOP 7

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

Bürgermeister Buemann trägt folgenden Sachverhalt vor:

„In der Gemeinderatssitzung am 05. Juli 2011 wurde beiliegende Feuerwehrsatzung beschlossen.

In § 13 Abs. 1 ist die Zusammensetzung des Feuerwehrausschusses geregelt. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Baidt Herr Bucher hat uns mitgeteilt, dass im Rahmen der letzten Feuerwehrausschusssitzung angeregt wurde, ein weiteres Mitglied in den Feuerwehrausschuss zu berufen.“

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Gemeinde Baidt Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat am 06. Februar 2018 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, §7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes folgende Änderung der Feuerwehrsatzung beschlossen:

1. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Feuerwehrausschuss

Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzender und aus **5** auf 5 Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr. Dem Feuerwehrausschuss gehört außerdem als Mitglied der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten und der Leiter der Jugendfeuerwehr an. Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

2. Diese Änderungssatzung tritt am 01. März 2018 in Kraft.

TOP 8

Beauftragung eines geologischen Büros mit der Untersuchung und der Durchführung von Bohrungen zur Feststellung und Sicherung des Einzugsgebiets der Trinkwasserquelle „Weißenbronnen“ und des Einzugsgebiets des gesamten sogenannten „Waldburger Rückens“

Bürgermeister Buemann berichtet:

„Ging man damals, bei der Ausweisung des Wasserschutzgebietes zu der Trinkwasserquelle „Weißenbronnen“ noch von einer Quellschüttung von etwa 50 l/Sek. aus, sind es heute bis zu 70 und 80 l/Sek., so die Feststellung des Geologen Horst Tauchmann von dem GeoUmweltTeam aus Marktoberdorf.

Anstelle einer Schutzgebietsdimension von gegenwärtig 3,3 km² sollte deswegen der Umfang auch größer sein; etwa bis zu 5,5 km.

Um darüber Klarheit zu bekommen und um definitiv und absolut gesichert feststellen zu können, ob und in welcher Form das Einzugsgebiet der Trinkwasserquelle „Weißenbronnen“ von dem geplanten Kiesabbau in Grund tangiert ist, erscheint die Durchführung einer entsprechenden Untersuchung zwingend erforderlich.

Das bestehende Schutzgebiet ist auf den „Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt- Baidt eingetragen.

Eigentümerin der Quelle „Weißenbronnen“ ist die Gemeinde Baienfurt. Dennoch versorgt die Quelle den gesamten Zweckverband mit Trinkwasser. Aus diesem Grunde sehen wir auch die Durchführung entsprechender Messungen, Untersuchungen und Bohrungen als Aufgabe des Zweckverbandes an. Die Kosten dafür liegen nach gegenwärtiger Betrachtung bei ca. 50.000,-- € bis 100.000,-- €.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt-Baidt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2017 der Beauftragung eines geologischen Unternehmens für solche Messungen, Untersuchungen und Bohrungen zugestimmt. Jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderatskollegien der Gemeinden Baidt und Baienfurt.

Mit der Auswahl eines geologischen Unternehmens für die Durchführung dieses Auftrags wurde die Verbandsverwaltung des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt-Baidt ermächtigt.“

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Dem Beschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt-Baidt zur Durchführung von Messungen, Untersuchungen und Bohrungen bezüglich des Einzugsgebietes der Trinkwasserquelle Weißenbronnen im Hinblick auf den geplanten Kiesabbau in Grund und im Hinblick einer möglichen Erweiterung des Wasserschutzgebietes wird zugestimmt.

TOP 9

Antrag auf Erweiterung des Wasserschutzgebiets zu der Trinkwasserquelle Weißenbronnen – Zustimmung zur Antragstellung durch den Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baidt

Bürgermeister Buemann trägt folgenden Sachverhalt vor:

„Das Schutzgebiet der Trinkwasserquelle Weißenbronnen, eingetragen auf den Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baidt, umfasst gegenwärtig etwa 3,3 km². Bei der Festlegung dieser Dimension ging man von einer Quellschüttung von etwa 50 l/Sek. aus. Nach neueren Erkenntnissen ist die Ergiebigkeit der Quelle permanent zunehmend und zeigt gegenwärtig eine Leistung von 70 bis 80 l/Sek.

Nach Auffassung des Geologen Horst Tauchmann von dem GeoUmweltTeam aus Marktoberdorf sollte deswegen auch das Wasserschutzgebiet in seiner Dimension entsprechend angepasst werden. Denkbar ist ein Wasserschutzgebiet in einem Umfang von mindestens 5,5 km².

Von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt-Baidt ist deswegen in der öffentlichen Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2017 beschlossen worden, bei dem Landratsamt Ravensburg, Untere

Wasserbehörde einen Antrag auf Erweiterung des Wasserschutzgebietes zu stellen; vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderatskollegien der Gemeinden Baiendt und Baienfurt.

In der Regel werden die Untersuchungen dafür im Auftrag des Landratsamtes von dem Landesamt für Geologie, Bergbau und Rohstoffe Baden-Württemberg durchgeführt.

Wie in der vorhergehenden Sitzungsvorlage aufgeführt, erscheinen jedoch parallel dazu eigene Untersuchungsergebnisse vorteilhaft.“

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Dem Beschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt-Baiendt auf Antragstellung beim Landratsamt Ravensburg, Untere Wasserbehörde auf Erweiterung des Wasserschutzgebietes „Weißenbronnen „ wird zugestimmt.

TOP 10

Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren Kiesabbau Vogt, Grund

Bürgermeister Buemann trägt vor:

„Das Regierungspräsidium Tübingen, Dezernat Raumordnung, Frau Ursel Habermann hat die Gemeinde Baiendt zur Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren Kiesabbau Vogt, Grund, aufgefordert.

Herr Rechtsanwalt Dr. Heer ist für die Gemeinde Baienfurt und den Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baiendt tätig. Herr Dr. Heer hat die Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren erarbeitet. Er wird die Beschlüsse und Stellungnahmen der Gemeinde Baienfurt, der Gemeinde Baiendt und des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt-Baiendt dem RP-Tübingen vorlegen.“

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Gemeinde Baiendt schließt sich inhaltlich der Stellungnahme der Gemeinde Baienfurt zum Zielabweichungsverfahren – Kiesabbau in Vogt, Grund - an und nimmt zu dem Antrag auf Zielabweichung mit dem Schreiben von RA Dr. Reinhard Heer von der Kanzlei Eisenmann, Wahle, Birk, Stuttgart mit Datum vom 09. Januar 2018 Stellung.

TOP 11

Bildung von Haushaltsresten für die Jahresrechnung 2017

Kämmerer Abele berichtet:

„a) Hintergrundinfo zu Haushaltsausgaberesten

Als Haushaltsausgaberest werden in der Kameralistik nicht ausgeschöpfte Ausgabeansätze bezeichnet, die am Jahresende nicht verfallen, sondern ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Entsprechend dem Haushaltsgrundsatz der zeitlichen Bindung gelten Ausgabeansätze nur für ein Jahr. Dieser Grundsatz wird durch die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen durchbrochen. Grundsätzlich verfallen nicht benötigte Ausgabenansätze mit Ablauf des Haushaltsjahres. Unter bestimmten Voraussetzungen darf jedoch eine Gemeinde beim Jahresabschluss Haushaltsreste bilden.

Wird ein Haushaltsausgaberest gebildet, dann sind diese übertragbaren Mittel von der zeitlichen Bindung befreit und bleiben im folgenden Jahr verfügbar. Für die betreffende Ausgabe muss also kein erneuter Haushaltsansatz gebildet werden. Haushaltsausgabereste dürfen ausschließlich für die Maßnahmen Verwendung finden für die sie ursprünglich veranschlagt sind.

Im Verwaltungshaushalt ist die Bildung eines Haushaltsausgaberestes, nur ausnahmsweise zulässig. Voraussetzung ist, dass die betreffende Ausgabe durch einen Planvermerk im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurde und dass diese Übertragbarkeit eine sparsame Mittelbewirtschaftung fördert. Im Verwaltungshaushalt sind keine Haushaltsausgabereste vorgesehen. Es sollen noch im Mai die nichtkommunalen Kindergärten und die Verwaltungskostenumlage beim Zweckverband Breitbandversorgung schlussgerechnet werden.

Im Vermögenshaushalt (Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen) bleiben im Gegensatz zum Verwaltungshaushalt kraft Gesetzes alle Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen ist die Verfügbarkeit jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres begrenzt, in welchem der Bau oder der beschaffte Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Die Übertragung der von der Verwaltung gebildeten Haushaltsausgabereste beschließt der Gemeinderat im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung oder vorweg durch gesonderten Beschluss.

Im Vermögenshaushalt sollen aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit nur die notwendigsten Haushaltsausgabereste gebildet werden. Soweit wie möglich wurden die Reste reduziert bzw. es wurden im Haushalt 2017 Neuansätze gebildet

Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten wird das abgelaufene Haushaltsjahr belastet. Die Buchung des Ausgaberestes führt zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Umgekehrt führen die Haushaltseinnahmereste zu einer Verbesserung.

b) Vorausblick auf die Jahresrechnung 2017

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt (laufende Ein- und Ausgaben) an den Vermögenshaushalt (Investitionen, Veränderung des Anlagevermögen) wird aufgrund verbesserter Einnahmesituation (Mehreinnahmen Gewerbesteuer +113.000 €, Schlüsselzuweisung und kommunale Investitionspauschale +215.000 €, Gemeindeanteil an der EKSt +130.000 €) um ca. 800 Tsd. € über dem Planansatz liegen (Zuführungsrate geschätzt 1,05 Mio. €). Es fehlen im Verwaltungshaushalt

noch die Abrechnungen der nichtkommunalen Kindergärten, Ausgaben im Kindergartenwesen im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs sowie die Berechnungen des Straßenentwässerungskostenanteil und evtl. Niederschlagungen/ Erlöse.

Die vorgeschlagenen Haushaltsausgabereste liegen mit 4.441.000 €, (Vj. 1.686.300 €) über dem Niveau des Vorjahres. Die weiteren Haushaltsausgabereste sind notwendig, da entsprechende Vergaben erfolgt sind oder Abrechnungen noch ausstehen bzw. um eine Nachtragssatzung 2018 zu vermeiden. Folgende Projekte werden laut Fahrplan noch im Frühjahr auf das Rechnungsjahr 2017 schlussgerechnet: Sanierung von Gemeindestraßen, Sanierung der Tulpen-Lilienstraße, Grunderwerb Kreisverkehr, Vernässung der Ausgleichsfläche in Berg sowie Abrechnung des zentralen Omnibusbahnhofes über den Gemeindeverband Mittleren Schussental.

Für die folgenden Projekte: weiterer Erwerb von Grundstücken und weitere Investitionen im Bereich Asyl wurden keine Haushaltsausgabereste gebildet (insgesamt wären weitere Haushaltsausgabereste im Haushalt 2017 in Höhe von über 1,0 Mio. € möglich), da 2018 vermutlich hierzu keine Ausgaben anfallen werden bzw. teilweise Ansätze 2018 enthalten sind oder im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 neue Haushaltsansätze gebildet werden.

Die Rücklagenentnahme ist etwas geringer als eingeplant. Geplant war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2,7 Mio. €. Aufgrund verbesserter Einnahmesituation und vor allem wegen Ausgabenverschiebungen in die Folgejahre gestaltet sich das Jahresergebnis etwas freundlicher.

Der Rücklagenstand betrug zum 31.12.2016:	5,1 Mio. €
Rücklagenentnahme 2017 (voraussichtl. ca. 2,5 Mio. €)	<u>2,5 Mio. €</u>
Rücklagenbestand voraussichtlich zum 31.12.2017 ca.	2,6 Mio. €

Detaillierte Angaben können letztendlich erst mit der Jahresrechnung 2017 gemacht werden, welche voraussichtlich im Juli beschlossen wird.

Im Haushaltsplan 2018 ist eine Rücklagenentnahme von 0,4 Mio. € vorgesehen.

Die Höhe der Haushaltsausgabereste war in den letzten Jahren beim Beschluss der Haushaltsrechnung ein kleiner Kritikpunkt. Dies lässt sich doch zum Teil wie folgt begründen:

Bei einigen Investitionsvorhaben der Gemeinde, war oder ist der politische Willensbildungsprozess noch nicht endgültig abgeschlossen bzw. verzögert sich, so dass es noch nicht zur Bindung von Haushaltsmitteln über Ausschreibungen oder gar Vergaben kommen konnte, obwohl die Finanzierung der Projekte bereits im Haushalt geplant wurde.

Bei anderen Investitionsvorhaben wurden bereits im Doppelhaushalt 2017/2018 bei der Beratung und Beschluss der Haushaltsplanansätze 2017 keine Ansätze gebildet, da vorhergesehen war diese Mittel aus 2018 zu übertragen. Teilweise haben Vergaben 2017, wie z. B. bei Breitband, Planungsaufträge etc. schon stattgefunden.

Es können im Haushaltsjahr 2017 noch Haushaltsreste gebildet werden. Es wird jedoch empfohlen, in der letzten kameralen Jahresrechnung 2018 vollständig auf die Bildung von Haushaltsresten zu verzichten und die Ansätze im Haushaltsjahr 2019 erneut zu veranschlagen. § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung sieht auch im neuen Haushaltsrecht die Übertragbarkeit von Ansätzen von Auszahlungen für Investitionen vor.“

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Bildung der Haushaltsausgabereste im Rahmen der Jahresrechnung 2017 gem. Anlage in Höhe von 4.441.000 € wird zugestimmt.

TOP 12

Anfragen und Bekanntgaben

1. Es wurde vorgeschlagen, dass die Veranstalter der Schenk-Konrad-Halle angehalten werden, bei einer Silvesterveranstaltung den Unrat durch die Silvesterknallerei auf dem Dorfplatz selbst zu beseitigen.
2. Der LKW-Verkehr aufgrund der nahe liegenden Baustellen am Klosterhof wurde bemängelt. Das Schritttempo in der Spielstraße würde nicht eingehalten. Die Verwaltung wird beim Landkreis Verkehrskontrollen anregen.